

24% Pflanzenbau
76% Tierhaltung

Viele Gebiete der Schweiz eignen sich nur in sehr beschränktem Masse oder überhaupt nicht für einen wirtschaftlichen Pflanzenbau. Der Produktion aus der Tierhaltung (wovon die Hälfte aus der Milchproduktion) kommt daher eine besonders grosse Bedeutung zu.

Die heutige Situation in der schweizerischen Landwirtschaft mit ihren schwerwiegenden ökonomischen Auswirkungen kann nicht ohne Einfluss auf die Aufgabenstellung der eidgenössischen Versuchsanstalten bleiben.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen:

- a) über die Lösung der wissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Probleme der allgemeinen Entwicklung der Milchwirtschaft und der Tierzucht;
- b) über den Ausbau der eidgenössischen Milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld im allgemeinen sowie der Forschung für Grundernährungsfragen, Entwicklung interessanter Neuerungen im Bereich der Produkte, Spezialitäten und Fabrikationsverfahren;
- c) über den Ausbau der Marktforschung, zur Förderung des Absatzes der landwirtschaftlichen Produktion im Interesse einer rationellen Marktversorgung;
- d) über die Förderung der Tierzucht in Hinsicht auf den ansteigenden Fleischkonsum und die Anpassung an die moderne Ernährung unter Berücksichtigung der natürlichen Produktionsverhältnisse.

Mitunterzeichner: Baumann, Brosi, Diethelm, Etter, Flubacher, Freiburghaus, Gasser, Geiser, Glarner, Grüning, Haller-Bern, Hofer-Flawil, Jaggi, Junod, Keller, Kurmann, Langenauer, Leu, Marthaler, Schib, Stadler, Thévoz, Trottmann, Tschanz, Tschumi, Weber-Altdorf, Welter, Zeller. (28)

×130. (10104) Weber Max, vom 3. Dezember 1968. (P)

Die Besteuerung der juristischen Personen erfolgt in den Kantonen in sehr unterschiedlicher Weise. In einzelnen Kantonen sind die Steuerbeträge bei gleichen Besteuerungsgrundlagen doppelt oder gar dreimal so hoch wie in anderen. Bei den Holding- und den Domizilgesellschaften sind die Unterschiede noch viel krasser. Die Folge ist eine Abwanderung solcher Gesellschaften in die steuerungünstigsten Kantone. In einer Zeit, da die Besteuerung auf europäischem Boden vereinheitlicht wird, sind solche Zustände anachronistisch.

Schon wiederholt wurde versucht, durch eine Bundessteuer der juristischen Personen unter Beteiligung der Kantone am Ertrag eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Diese Versuche scheiterten immer daran, dass es unmöglich ist, im Zuge einer solchen Reform sämtliche kantonalen Steuergesetze zu ändern. Eine solche Umstellung kann nur etappenweise erfolgen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Frage zu prüfen und den Räten darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht möglich wäre, eine solche Bundessteuer der juristischen Personen mit genügendem Finanzaus-

gleich für die Kantone so zu gestalten, dass einzelne Kantone sie einführen könnten, ohne dass sie für alle Kantone obligatorisch erklärt werden müsste.

Mitunterzeichner: Berger-Olten, Bircher, Bratschi, Brawand, Bringolf, Bussey, Chavanne, Felber, Grüter, Haller-Windisch, Jaggi, Müller-Bern, Renschler, Riesen, Rubi, Sandoz, Schmid Arthur, Schwendiger, Stich, Vetsch, Waldner, Weber-Zürich, Wüthrich. (23)

1969, 13. März. Beschluss des Nationalrates: Das Postulat wird angenommen.

131. (10131) Weisskopf, vom 12. Dezember 1968. (M)

Seit bald drei Jahren werden vom Eidgenössischen Personalamt auf Grund eines Bundesratsbeschlusses bedeutende Anstrengungen unternommen, die dienstliche Aus- und Weiterbildung des Personals der Bundeszentralverwaltungen, von Anstalten und Betrieben des Bundes, zu fördern. Die zahlreichen Kurse zur fachlichen Ausbildung und zur Ergänzung der fachlichen Aus- und Weiterbildung weisen als Folge des jahrelangen Fehlens diesbezüglicher Massnahmen überaus hohe Besucherzahlen auf, die es notwendig machen, die Mehrzahl der Lehrgänge des öfters zu wiederholen.

Die wünschbare, im Interesse einer zielgerichteten und langfristig geplanten Aus- und Weiterbildung liegende Erweiterung der Kursprogramme, die künftig auch eine obligatorische Schulung der Vorgesetzten aller hierarchischen Stufen einschliesst wird, lässt sich als Folge des Fehlens geeigneter Unterrichtsstätten kaum mehr bewerkstelligen. Notlösungen, wie die periodische Reservation von Unterkunft und Sälen in Gaststätten ausserhalb von Bern, oder von Unterrichtsräumen in Lehranstalten auf dem Platze Bern, vermögen nicht zu befriedigen oder sind wegen akuten Platzmangels künftig wahrscheinlich nicht im notwendigen Ausmaße mehr möglich.

Der Bundesrat wird eingeladen:

- a) beförderlichst den eidgenössischen Räten eine Vorlage für den Bau eines Schulungszentrums mit der notwendigen Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeit ausserhalb von Bern zu unterbreiten, das als zentrale Unterrichtsstätte für die Aus- und Weiterbildung von Beamten aller Departemente dienen soll und
- b) Massnahmen beim Bau neuer Verwaltungsbäude in Bern und anderen wichtigen Dienstorten zu treffen, damit die räumlichen und technischen Bedürfnisse auf dem Gebiet der Weiterbildung des Bundespersonals gebührende Berücksichtigung finden können.

Mitunterzeichner: Bieri, Blatti, Brunner, Chevallaz, Eibel, Fischer-Bern, Grass, Grob, Grolimund, Gut, Haller-Bern, Kohler, Kurzmeyer, Meyer-Luzern, Müller-Balsthal, Raissig, Sausser, Schaffer, Weber-Altdorf, Wenger. (20)

×132. (9904) Welter, vom 6. März 1968. (P)

Bei der Wehrsteuer sind die individuellen und die Sozialabzüge seit dem Jahre 1965 unverändert geblieben.

Mitbürger mit kleinen Einkommen, die bisher von der Wehrsteuer befreit waren, sind wiederum steuerpflichtig geworden. Andere Steuerpflichtige

Frühjahrssession 1969

Session de printemps 1969

Sessione primaverile 1969

In	Übersicht über die Verhandlungen
Dans	Résumé des délibérations
In	Riassunto delle deliberazioni
Jahr	1969
Année	
Anno	
Session	Frühjahrssession 1969
Session	Session de printemps 1969
Sessione	Sessione primaverile 1969
Seite	1-64
Page	
Pagina	
Ref. No	110 001 259

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv und die Parlamentsdienste digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses et les Services du Parlement.
Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero e dai Servizi del Parlamento.